Landrat-Lucas-Gymnasium

Informationen zur gymnasialen Oberstufe

Die Qualifikationsphase

Schuljahr 2026/27
Stand: Februar 2026

Landrat-Lucas-Gymnasium
Peter-Neuenheuser-Str.7-11, 51379 Leverkusen
Telefon: 02171-711-0

Landrat-Lucas-Gymnasium

Städtisches Gymnasium Sekundarstufen I und II mit bilingualem Zweig deutsch-englisch :: Mitglied im Verein mathematisch-naturwissenschaftlicher Excellence-Center an Schulen e. V. (Stiftung der Deutschen Wirtschaft; MINT-EC) :: Elite-Schule des Sports im DOSB und des Fußballs im DFB :: Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

Anschrift:

Landrat-Lucas-Gymnasium
Peter-Neuenheuser-Straße 7-11
51379 Leverkusen

Telefon:

Sekundarstufe I	02171 / 711-110
Sekundarstufe II	02171 / 711-220
Fax	02171 / 711-299

Ansprechpartner:

Schulleiter	F. Lathe	02171-711-0	frank.lathe@stadt.leverkusen.de
Oberstufenkoordinatorin Raum A222	I. Baumann	02171-711-242	iris.baumann@stadt.leverkusen.de
Stufenleitung Q1 Raum A225	C. Distelrath M. Brunk	02172-711-241	distelrath@landrat-lucas.org marius.brunk@stadt.leverkusen.de
Beratungslehrerin Raum B119	K. Steffens	02171-711-159	steffens@landrat-lucas.org

Online-Stundenplan → Schulmanager

Inhalt

Einleitung 3

I. Terminübersicht 4

II. Versetzung in die Qualifikationsphase / Zulassung zur Abiturprüfung 4

III. Bedingungen für die Versetzung in die Qualifikationsphase 5

IV. Vorüberlegungen zur Fächerwahl 6

V. Fächerwahl für die Qualifikationsphase 7
V.1 Erfüllung der Pflichtbelegung 7
V.2 Wahl der Abiturfächer 8
V.3 Anzahl der Kurse und Mindestwochenstunden in der Qualifikationsphase 9
V.4 Klausurfächer in der Qualifikationsphase 9

VI. Fächerangebot in der Qualifikationsphase 10

VII. Punktesystem / Gesamtqualifikation 11

VIII. Rücktritt und Wiederholung in der Qualifikationsphase 12

IX. Angebote im musisch-künstlerisch-literarischen Bereich 13

Anhang 1: Bilinguale Qualifikationen 16
Anhang 2: Latinum 17
Anhang 2: MINT-EC-Zertifikat 18
Anhang 3: Fachhochschulreife (FHR) - schulischer Teil 19

Einleitung

Liebe Schüler:innen der Stufe EF,
sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

auf den folgenden Seiten finden Sie viele Überlegungen und Informationen zur Leistungs- und Grundkurswahl für die Qualifikationsphase, die nach den Osterferien stattfinden wird. Diese Fächerwahlentscheidung ist für die Schullaufbahn und das Abitur von großer Bedeutung und sollte deshalb gut überlegt und sorgfältig vorbereitet werden. Im Laufe der Qualifikationsphase kann sie nur noch an wenigen Stellen abgeändert werden; insbesondere eine Umwahl einzelner Grundkurse ist nicht mehr möglich!
Daher unser dringender Rat:
Lesen Sie diese Informationsschrift unbedingt bereits vor der Informationsveranstaltung genauestens durch und notieren sich ggfs. Fragen zu Unklarheiten bzw. zu Ihrer persönlichen Wahl.

Neben dieser Informationsschrift bieten wir Beratungs- und Informationstermine an, die Sie in Ihrem eigenen Interesse nutzen sollten.

Ihr Stufenleitungs- und Beratungsteam
Claudia Distelrath, Marius Brunk, Kathrin Steffens

I. Terminübersicht

Ab 18.02.2026 in den Klassen	**Schülerinformation:** Die Informationsveranstaltungen finden in den Klassen statt. Der genaue Plan wird durch die Klassenlehrer:innen und bei Moodle bekannt gegeben. Die Schüler:innen informieren sich bitte vorab gründlich und bringen diese Informationsschrift zu der Veranstaltung mit.
Di, 10.03.2026 nach Sonderplan ab 14:10 Uhr	**Informationen zu den Projektkursen:** Welche Projektkurse in der Q1 angeboten werden, erfahren Sie ab Mitte Februar. Schüler:innen, die an Projektkursen teilnehmen möchten, sind verpflichtet, mindestens eine der angebotenen Informationsveranstaltungen zu besuchen und dies mit ihrer Unterschrift nachzuweisen.
Di, 10.03.2026	**Elterninformation:** Die Informationsveranstaltung findet um 18:00 Uhr in der Mensa statt. Der Eingang ist nur am Brunnenhof (Peter-Neuenheuser-Straße) möglich.
Ab 18.03.2026 in den Klassen (→ PC-Raum)	**Wahlen für die Qualifikationsphase:** Auf Grundlage der APO-GOSt werden die Grund- und Leistungskurse gewählt. Die Wahlen finden im Klassenverband statt und werden digital durchgeführt. Die Termine für die einzelnen Klassen werden bei Moodle und über die Klassenlehrer:innen bekannt gegeben.
Mai/Juni	**Mögliche Umwahlen:** Sollten LKs oder GKs nicht zustande kommen, werden die betroffenen Schüler:innen über Moodle informiert. Sie müssen sich dann umgehend in der Stufenleitung melden.

II. Versetzung in die Qualifikationsphase / Zulassung zur Abiturprüfung

Nach einem erfolgreichen Durchlaufen der Einführungsphase (EF) werden die Schüler:innen in die Qualifikationsphase versetzt. Der Übergang von Stufe EF in die Stufe Q1 ist letztmalig an eine Versetzung gebunden (s. III.). Q1 und Q2 bilden als Qualifikationsphase (Q-Phase) eine Einheit, so dass eine Versetzung zwischen den beiden Stufen nicht mehr erfolgt.

In den Jahrgangsstufen Q1 und Q2 wird der Unterricht aus der EF nach dem Folgekursprinzip kontinuierlich fortgesetzt. Das heißt, dass keine Fächer neu belegt werden können.
Allerdings gibt es Ausnahmen, um auch eine individuelle Laufbahn zu ermöglichen:

- Belegung von instrumental- bzw. vokalpraktischen Kursen im musisch-künstlerischen Bereich oder Grundkursen in Literatur in Q1 (vgl. IX.)
- Zusatzkurse in Geschichte und Sozialwissenschaften in der Stufe Q2
- Projektkurse in der Q1 (vgl. VI.)

Abwahlen und Änderungen der Belegungsart sind grundsätzlich nur unter Berücksichtigung der Belegungsbedingungen möglich und werden ausschließlich im Stufenleiterbüro unter Wahrung der Fristen, die über Moodle bekannt gegeben werden, vorgenommen.

Am Ende der Q2 erfolgen die Zulassung zur Abiturprüfung und anschließend die Abiturprüfung selbst. Für die Zulassung zur Abiturprüfung müssen in der Qualifikationsphase folgende Nachweise erbracht werden:

- Nachweis über 8 Leistungskurse (LK) und mindestens 30 Grundkurse (GK) (vgl. V.3). Ein belegter Kurs bezieht sich dabei jeweils auf ein Halbjahr der Qualifikationsphase.
- Nachweis über die (Mindest-)Kursbelegung in den Pflichtfächern (vgl. V.1)
- Nachweis über das Erreichen einer Mindestpunktzahl in den LKs und in den GKs (vgl. VII.).

III. Bedingungen für die Versetzung in die Qualifikationsphase

1. Grundlage für die Versetzung in die Q1 sind die Leistungen, die die Schüler:innen in 10 Grundkursen des 2. Halbjahres der EF erbracht haben. Zu diesen 10 versetzungsrelevanten Kursen gehören:

   - Deutsch
   - Mathematik
   - eine fortgeführte Fremdsprache (fFS)
   - Kunst oder Musik
   - eine Naturwissenschaft (Biologie oder Chemie oder Physik)
   - ein gesellschaftswissenschaftliches Fach
   - Religionslehre bzw. Philosophie
   - Sport (bei Attest: Ersatzfach)
   - ein sogenanntes Schwerpunktfach (eine weitere Fremdsprache oder ein weiteres naturwissenschaftliches Fach)
   - ein Kurs des Wahlbereichs, wobei als Sonderfälle zu beachten sind, dass
     - Schüler:innen, die in Sek I nur eine Fremdsprache durchgängig belegt haben, eine neubegonnene Fremdsprache einbringen müssen.
     - Schüler:innen, die die 2. FS erst ab Klasse 8 belegt haben, diese in den Wahlbereich einbringen müssen.

2. Durch das Verschicken einer Mahnung informiert die Schule die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schüler:innen spätestens bis zu zehn Wochen vor dem Versetzungstermin, falls die Versetzung durch Leistungsschwächen, die bis zu diesem Zeitpunkt erkennbar sind, gefährdet ist. (Fächer, die bereits zum Halbjahr defizitär waren, werden nicht erneut gemahnt.)

3. Die Versetzung bzw. Nichtversetzung erfolgt gemäß § 9 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO-GOSt) nach folgenden Prinzipien:

Minder-leistungen	D	M	fortgef. Fremd-sprache	übrige Fächer	versetzt	Nachprüfung
keine	4	4	4	mind. 4	ja	
1 x 5	5	4	3	mind. 4	ja	
	4	4	4	1 x 5, sonst mind. 4	ja	
	4	5	4	mind. 4	nein	ja (in M)
2 x 5	4	4	4	2 x 5, sonst mind. 4	nein	ja (in einem Fach)
	4	4	5	1 x 5, sonst mind. 4	nein	ja (in fFS)
	5	4	3	1 x 5, sonst mind. 4	nein	ja (in D oder in üF)
	5	5	3	mind. 4	nein	ja (in D oder M)
	5	5	4	mind. 4	nein	nein
1 x 6	**n i c h t versetzt, k e i n e Nachprüfung**					

IV. Vorüberlegungen zur Fächerwahl

Die im Folgenden aufgeführten Fragen und Anregungen sollen bei der persönlichen Auswahl vor allem der Leistungskurse, aber auch der Grundkurse helfen:

- Wo liegen meine Begabungen / Neigungen / Interessen?

- Stimmen diese Interessen tatsächlich mit den Inhalten der Fächer überein?
  → Fächerinformationen auf der Homepage des LLG
  → Informationen der Fachlehrkräfte

- Wodurch wird die Wahlentscheidung motiviert (Neigung / Berufswunsch / „vermeintliche Einfachheit“ des Faches usw.)?

- Handelt es sich bei der Entscheidung wirklich um eine eigene Entscheidung oder wurde diese von anderen Personen übernommen?

- Entsprechen die jetzigen Leistungsfähigkeiten den Kursanforderungen, die z. B. in einem Leistungskurs gestellt werden?

- Entspricht das Arbeitsverhalten den wachsenden Anforderungen eines Oberstufenunterrichts, der zunehmend ein selbstständiges Arbeiten erfordert?

- Worin könnten jetzt schon erkennbare Leistungsdefizite begründet sein:
  - Arbeitsverhalten (mangelnde Kontinuität, Einsatzbereitschaft, Ordentlichkeit)?
  - Lücken, die im Verlauf der Stufe EF nicht geschlossen wurden?
  - persönliche Schwierigkeiten, die mich in meiner Leistungsfähigkeit behindern?

Bei der Findung von Entscheidungskriterien stehen die Stufenleiter:innen und Beratungslehrer:innen gerne zur Verfügung. Neben der Beratung zu den in der Terminübersicht angegebenen Terminen können Sie uns während unserer wöchentlichen Sprechstundenzeiten (siehe Aushänge bzw. auf Moodle) zu einem individuellen Beratungsgespräch aufsuchen.

Zusätzlich bieten Gespräche mit den Fachlehrer:innen Entscheidungshilfen. Diese können über Anforderungen und Inhalte jedes Faches detailliert informieren. Darüberhinaus finden Sie auf unserer Hompage Informationen zu den einzelnen Fächern.

Weitere Informationen findet man auf der Homepage des Bildungsministeriums unter „Standardsicherung NRW → Zentralabitur GOSt → Fächer → [Fach auswählen] → „Vorgaben Abitur 2026“. Hier sind zu jedem Fach in einer pdf-Datei die inhaltlichen Schwerpunkte aufgeführt.

Als Planungshilfe findet sich als letzte Seite dieser Broschüre ein Planungsbogen für die Oberstufe. Hier sollen die in der EF belegten Kurse eingetragen werden, um die weitere Schullaufbahn in der Q1 und Q2 (u.a. LK-Wahl und mögliche Abiturfächer) übersichtlicher planen zu können. Dieser Planungsbogen soll auch bei Beratungsgesprächen mit der Stufenleitung und auch am Tag der Wahl im Computerraum mitgebracht werden. Alternativ kann ein Ausdruck des Lupo-Bogens mitgebracht werden, falls vorhanden.

Fächerwahl für die Qualifikationsphase

Da die Schule verpflichtet ist, Mindestfrequenzen pro Kurs einzuhalten sowie für eine ausgeglichene Schülerzahl in allen Kursen der Oberstufe zu sorgen, kann nicht gewährleistet werden, dass Leistungs- und Grundkurse in allen angebotenen Fächern (in ausreichender Anzahl) eingerichtet werden. Nach den Wahlen für die kommende Q1 werden die Schüler:innen per Moodle zeitnah darüber informiert, ob alle Kurse eingerichtet werden können. Wenn das nicht der Fall ist, werden Sie über Alternativen beraten. Gegebenenfalls muss das Losverfahren entscheiden.

V.1 Erfüllung der Pflichtbelegung

Fächer, die in der EF notwendigerweise den Pflichtbereich abdecken, müssen grundsätzlich auch in der Q1 weiter belegt werden.
Als Abiturfach oder als Wahlpflichtfach müssen ab Q1 belegt werden:

Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld (1. AF)	• Deutsch bis Ende Q2 • eine (aus Sek. I) fortgeführte oder eine ab EF neubegonnene Fremdsprache bis Ende Q2 Beachte: 1. Schüler:innen, die in der Sek I nur eine Fremdsprache (FS) belegt hatten, müssen eine neue FS (nFS) bis Ende der Q2 belegen. 2. Bei Belegung einer neubegonnenen Fremdsprache bis Ende Q2 kann die fortgeführte Fremdsprache am Ende der EF abgewählt werden. • Musik oder Kunst bis Ende Q1 → Ersatzweise können in der Q1 vokal- bzw. instrumentalpraktische Kurse oder Kurse in Literatur belegt werden (vgl. IX.).
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld (2. AF)	• ein gesellschaftswissenschaftliches Fach bis Ende Q2 Beachte: 1. Wenn Philosophie als Abiturfach belegt und gleichzeitig keine Religionslehre belegt wird, muss eine zweite Gesellschaftswissenschaft bis mind. Ende Q1 (GE und SW bis Ende Q2) belegt werden. 2. Wenn Religionslehre als Abiturfach zur Abdeckung des Aufgabenfeldes II gewählt wird, muss trotzdem eine Gesellschaftswissenschaft schriftlich bis Ende Q2 belegt werden. • Alle Schüler:innen müssen in der Qualifikationsphase jeweils zwei Halbjahre lang Geschichte und Sozialwissenschaften belegen. Daraus folgt, dass diese Fächer bei Nicht-Belegung in der Q1 in jedem Fall in der Q2 als Zusatzkurse belegt werden müssen: ○ wurde Geschichte in Q1 nicht belegt: 2 Kurse Geschichte in Q2 ○ wurde Sozialwissenschaften in Q1 nicht belegt: 2 Kurse Sozialwissenschaften in Q2 ○ wurden weder Geschichte noch Sozialwissenschaften in Q1 belegt: 2 Kurse Geschichte und 2 Kurse Sozialwissenschaften in Q2
Math.-natwiss-techn. Aufgabenfeld (3. AF)	• Mathematik bis Ende Q2 • Physik oder Chemie oder Biologie bis Ende Q2 → Die kontinuierliche Belegung einer dieser Naturwissenschaften ist verbindlich, auch wenn Informatik und/oder Technik (gegebenenfalls sogar als Abiturfach) belegt wird.
Sonstige	• Religionslehre bis Ende Q1 (Alternativ kann Philosophie belegt werden. Vgl. „Beachte“ bei gesellschaftswissenschaftlichem Fach.) • Sport bis Ende Q2 Sport ist als LK oder als GK wählbar. Die verschiedenen Sport-Profile im GK-Bereich sind in Abschnitt VI aufgelistet. Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sportunterricht teilnehmen kann, belegt nach halbjährlicher Vorlage eines amtsärztlichen Attests ein beliebiges anderes Grundkursfach. • das Schwerpunktfach (weitere Fremdsprache oder Naturwissenschaft) bis Ende Q2

V.2 Wahl der Abiturfächer

Mit den Wahlen zur Q1 entscheiden Sie auch indirekt, welche der belegten Fächer die vier Abiturfächer sein werden. Die beiden Leitungskurse (1. und 2. Abiturfach) werden direkt zu Beginn der Q1, das 3. und 4. Abiturfach bis zum Ende der Q1 festgelegt. Dabei ist zu beachten, dass alle Abiturfächer in der Q1 und Q2 schriftlich belegt sein müssen.

Für die Wahl der Abiturfächer müssen folgende Bedingungen erfüllt werden:

1. Zwei Fächer werden als Leistungskurs (LK; 5-stündig) belegt.
   Der 1. Leistungskurs muss sein:
   Deutsch
   oder eine fortgeführte Fremdsprache (fFS)
   oder Mathematik
   oder eine Naturwissenschaft (Physik, Chemie oder Biologie).

   Der 2. Leistungskurs wird aus den Fächern, die als LK zugelassen sind und von der Schule angeboten werden, gewählt.
   → Wird Sport, Kunst oder Musik als Leistungskurs gewählt, muss Mathematik unter den Abiturfächern sein.

   Ein Wechsel der Leistungskurse ist innerhalb der ersten zwei Wochen zu Beginn der Q1 möglich, wenn besondere Gründe vorliegen. Hierzu ist ein formloser Antrag bei der Stufenleitung zu stellen. Der Wechsel eines LKs ist nur im Rahmen der Belegbedingungen und nach den Möglichkeiten der Schule realisierbar.

2. Zwei Grundkurse (GK; 3-stündig) werden als 3. und 4. Abiturfach ausgewählt. Die Festlegung des 3. und 4. Abiturfachs kann bis zum Ende der Stufe Q1 im Rahmen der Abiturfach-Belegbedingungen geändert werden.
   → Um ein Fach als Abiturfach wählen zu können, muss es spätestens ab der Q1 und bis zum Abitur schriftlich, also mit Klausuren, belegt werden. (Das 4. Abiturfach jedoch nicht mehr in Q2.2.)

Ein Wechsel der Grundkursfächer ist nach Abschluss der Wahlen, insbesondere aber zu Beginn der Q1, nicht möglich. Bitte planen Sie Ihre Grundkurswahlen deshalb sorgfältig!

3. Aus jedem der 3 Aufgabenfelder (s. VI.) muss mindestens ein Abiturfach gewählt werden.
   → Das Aufgabenfeld I kann nur durch Deutsch oder eine Fremdsprache abgedeckt werden. Das Aufgabenfeld II kann auch durch Religionslehre abgedeckt werden.

4. Unter den 4 Abiturfächern müssen zwei der folgenden Fächer sein:
   Deutsch
   oder eine Fremdsprache
   oder Mathematik.

Achtung:
Die Fortsetzung der Fächer, die für die Laufbahn in der Q2 nicht zwingend erforderlich sind, kann aus schulorganisatorischen Gründen nicht immer gewährleistet werden.

V.3 Anzahl der Kurse und Mindestwochenstunden in der Qualifikationsphase

Mit der Belegung der Kurse (Grund- und Leistungskurse) in der Q-Phase muss sowohl die durchschnittliche Wochenstundenzahl von 34 Wochenstunden als auch die Anzahl der anrechenbaren Kurse erreicht werden. Das heißt, dass pro Halbjahr 2 Leistungskurse und in einem Jahr der Qualifikationsphase mindestens 8, in dem anderen mindestens 7 anrechenbare Grundkurse pro Halbjahr belegt werden müssen.

Am Ende von Q2 ist die Belegung von 8 LKs + mind. 30 GKs = insgesamt mind. 38 Kursen nachzuweisen. Ein belegter Kurs bezieht sich dabei jeweils auf ein Halbjahr in der Qualifikationsphase.

Für die Kursbelegung ist zu berücksichtigen:

- Eine gleichzeitige Belegung von LK und GK in demselben Fach ist nicht möglich.
- In Literatur/Theater sowie Chor und Orchester werden höchstens 2 Kurse angerechnet

Beachte:
Kurse, die mit der Note „ungenügend“ = 0 Punkte (vgl. VII) abgeschlossen werden, gelten als „nicht belegt“.
Konsequenzen: Ein LK mit 0 Punkten zwingt zur Wiederholung des Schuljahres, da keine 8 anrechenbare LKs am Ende der Stufe Q2 vorzuweisen sind. Ein GK mit 0 Punkten in der Pflichtbelegung zwingt ebenfalls zur Wiederholung des Schuljahres.

V.4 Klausurfächer in der Qualifikationsphase

Fächer, in denen Klausuren geschrieben werden müssen, sind:

- 1.-3. Abiturfach bis Ende Q2
- 4. Abiturfach bis Ende Q2.1
- die in Stufe EF neubegonnenen Fremdsprachen bis Ende Q2.1
- Deutsch, eine Fremdsprache und Mathematik bis Ende Q2.1
- Schwerpunktfach (Fremdsprache oder ein naturwissenschaftliches Fach) bis Ende Q2.1
- weitere Fächer nach Wahl des einzelnen Schülers bis Ende Q2.1

Beachte:

- Abwahl der Schriftlichkeit der Fächer ist nur zu Beginn eines Halbjahres auf Antrag bei der Stufenleitung möglich. (Die Fristen werden auf Moodle bekanntgegeben.)
- Nur solche Fächer können 3. bzw. 4. Abiturfach sein, die ab Beginn der Q1 schriftlich belegt sind.
- Schüler:innen, die den naturwissenschaftlich-technischen Schwerpunkt belegt haben, müssen nur eine Fremdsprache (auf jeden Fall die neu einsetzende) schriftlich belegen.
- Im dritten Quartal der Q1 wird die Klausur in einem schriftlich belegten Fach durch eine Facharbeit ersetzt. Die Facharbeit ist eine umfangreiche schriftliche Hausarbeit, die selbstständig verfasst wird. Die Durchführung der Facharbeit erfolgt im zweiten und dritten Quartal der Q1. Die Schüler:innen werden zu Beginn der Q1 genauer informiert. Schüler:innen, die einen Projektkurs belegen (siehe VI.), müssen keine Facharbeit anfertigen (freiwillige Ausnahmen sind aber möglich) und schreiben alle Klausuren im dritten Quartal regulär mit.
- In der Qualifikationsphase wird in den modernen Fremdsprachen Spanisch, Englisch, Französisch, Italienisch und Russisch eine Klausur durch eine mündliche Sprachprüfung ersetzt. Die Schüler:innen werden hierüber rechtzeitig durch die Fachlehrer:innen informiert.

V. Fächerangebot in der Qualifikationsphase

<table>
<tr><th colspan="2">1. Aufgabenfeld</th><th colspan="2">2. Aufgabenfeld</th><th colspan="2">3. Aufgabenfeld</th><th colspan="2">ohne Aufgabenfeld</th></tr>
<tr><td>D</td><td>Deutsch</td><td>GE</td><td>Geschichte</td><td>M</td><td>Mathematik</td><td>KR</td><td>kath. Religionslehre</td></tr>
<tr><td>E</td><td>Englisch</td><td>GG</td><td>Geographie</td><td>BI</td><td>Biologie</td><td>ER</td><td>ev. Religionslehre</td></tr>
<tr><td>L7</td><td>Lateinisch ab Kl. 7</td><td>PL</td><td>Philosophie</td><td>CH</td><td>Chemie</td><td colspan="2" rowspan="8">Sport:
LK: Sport-Leistungskurs
BD: Badminton/ Leichtathletik
BB: Basketball/ Leichtathletik
FB: Fußball/ Leichtathletik
HB: Handball/ Leichtathletik
LA: Leichtathletik/ Fitness
TA: Tanz/ Gymnastik-Turnen
VB: Volleyball/ Leichtathletik
SN: Schwimmen</td></tr>
<tr><td>F7</td><td>Französisch ab Kl. 7</td><td>SW</td><td>Sozialwissenschaften</td><td>PH</td><td>Physik</td></tr>
<tr><td>S9
S0</td><td>Spanisch ab Kl. 9
Spanisch ab EF</td><td>EW</td><td>Erziehungswissenschaft</td><td>IF</td><td>Informatik</td></tr>
<tr><td>I0</td><td>Italienisch ab EF</td><td>RK</td><td>Rechtskunde (nur GK)</td><td>TC</td><td>Technik (nur GK)</td></tr>
<tr><td>R0</td><td>Russisch ab EF</td><td>PS</td><td>Psychologie</td><td></td><td></td></tr>
<tr><td>KU</td><td>Kunst</td><td></td><td></td><td colspan="2" rowspan="3"></td></tr>
<tr><td>MU</td><td>Musik</td><td></td><td></td></tr>
<tr><td colspan="2">Für weitere spezielle Kunst-, Musik- und Literaturkurse vgl. Abschnitt IX.</td><td colspan="2"></td></tr>
<tr><td colspan="8">Projektkurse**</td></tr>
<tr><td colspan="8">Besonders begabten Schüler:innen steht (in Rücksprache mit der Stufen- und Schulleitung) unser Drehtürmodell zur Verfügung.</td></tr>
</table>

**** Projektkurse:**

Projektkurse werden am LLG in der Q1 angeboten. Es handelt sich in der Regel um dreistündige Kurse, die zwei Halbjahre lang belegt werden. Sie sind an ein oder zwei Referenzfächer (d.h. andere belegte Fächer) angebunden. Der Projektkurs ist so angelegt, dass sich die Teilnehmer:innen – bezogen auf das Rahmenthema des Projektkurses – einzeln oder im Team individuellen Vorhaben widmen, die im Kurs abgestimmt, dann aber weitgehend selbstständig geplant und bearbeitet werden.

Im Gegensatz zu anderen Grundkursen gibt es im Projektkurs nicht zu jedem Halbjahr eine Note, sondern nur zum Ende des zweiten Halbjahres. Diese gilt als Kursabschlussnote und wird mit doppelter Wertung in das Abitur eingebracht. Ein Projektkurs kann nur dann nach einem Halbjahr abgebrochen werden, wenn auch ohne ihn alle Belegpflichten erfüllt sind.

Wenn ein Projektkurs zu Ende geführt wird, entfällt die Verpflichtung zur Anfertigung einer Facharbeit in der Q1.

Welche Projektkurse angeboten werden, wird etwa Mitte Februar bekannt gemacht. Interessierte Schüler:innen besuchen dann eine entsprechende Informationsveranstaltung am Dienstag, 17.03.2026, ab 14.15 Uhr. Die Teilnahme ist Voraussetzung, um einen Projektkurs wählen zu können und muss durch Unterschrift in der Anwesenheitsliste nachgewiesen werden.

VI. Punktesystem / Gesamtqualifikation

Die Halbjahresendnoten der Kurse von Q1 bis Q2 und die Ergebnisse der Abiturprüfungen werden in Punkte umgesetzt. Dafür gilt folgender Schlüssel:

Note	**1+**	**1**	**1-**	**2+**	**2**	**2-**	**3+**	**3**	**3-**	**4+**	**4**	**4-**	**5+**	**5**	**5-**	**6**
Noten-punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
%	100 -95	94-90	89-85	84-80	79-75	74-70	69-65	64-60	59-55	54-50	49-45	44-39	38-33	32-27	26-20	19-0

→ Kurse mit 4 Punkten (Note 4-) oder weniger gelten als Defizitkurse.
→ Kurse mit 0 Punkten (Note 6) gelten als nicht belegt.

In der Qualifikationsphase müssen in den LKs und GKs zusammen mindestens 200 Punkte erreicht werden, um zur Abiturprüfung zugelassen zu werden.

Die erzielten Punkte fließen in die Gesamtqualifikation mit ein: die Gesamtqualifikation ergibt die Abiturabschlussnote. Die Gesamtqualifikation setzt sich aus den Punkten aus Block I (Leistungen aus der Qualifikationsphase) und den Punkten aus Block II (Abiturprüfungen) zusammen.

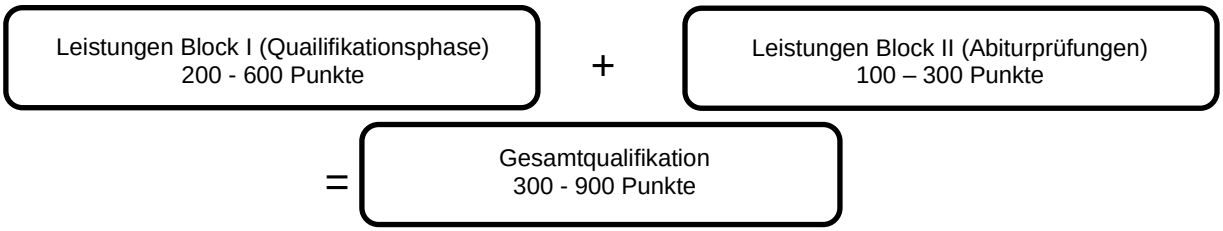

Gewichtung von Noten:
Die Halbjahresergebnisse der GKs werden einfach, die der LKs zweifach gewichtet.

Berechnung der Abiturzulassung:
Für die Berechnung der Abiturzulassung (Block I) werden die Halbjahresergebnisse folgender Kurse herangezogen:
- im LK-Bereich: die 8 LKs aus Q1 und Q2 (in doppelter Gewichtung)
- im GK-Bereich: 27 – 32 Kurse, darunter die verpflichtend einzubringenden Fächer (vgl. V.1; in einfacher Gewichtung) = 35 – 40 Kurse

Insgesamt müssen in Block I mindestens 200 Punkte erreicht werden. Die Berechnung erfolgt nach folgender Formel: E1 = (P : S) · 40

Dabei ist: E1: (Gesamt-)Ergebnis Block I
P: erzielte Punkte in den eingebrachten Fächern in vier Halbjahren
S: Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse (= belegte Kurse insgesamt)

→ Werden 35 – 37 Kurse eingebracht, dürfen 7 Kurse, darunter höchstens 3 Leistungskurse, ein Defizit aufweisen.
→ Werden 38 – 40 Kurse eingebracht, dürfen 8 Kurse, darunter höchstens 3 Leistungskurse, ein Defizit aufweisen.

Wer die Bedingungen in einem der Bereiche nicht erfüllt, wird nicht zur Abiturprüfung zugelassen und muss das letzte Jahr der Qualifikationsphase wiederholen. Würde dadurch bis zur Zulassung zur Abiturprüfung die Höchstverweildauer von vier Jahren überschritten, müssen betroffene Schüler:innen die gymnasiale Oberstufe verlassen.

Im Abiturbereich werden die Prüfungsergebnisse in den Abiturfächern in fünffacher Wertung berücksichtigt. Hier müssen mindestens 100 Punkte erreicht werden (je Prüfung mindestens 5 Punkte · 5-fache Wertung · 4 Abiturfächer).

Besondere Lernleistung
Im Rahmen der für die Abiturprüfung vorgesehenen Punktzahl können Schüler:innen eine besondere Lernleistung angerechnet werden, die im Rahmen oder Umfang eines mindestens zwei Halbjahre umfassenden Kurses erbracht wird. Als besondere Lernleistung kann ein umfassender Beitrag aus einem von den Ländern geförderten Wettbewerb oder das Ergebnis eines umfassenden fachlichen oder fachübergreifenden Projekts gelten. Über Einzelheiten informiert die Stufenleitung auf Nachfrage.

Information zur Durchführung der Abiturprüfungen:
Über die Durchführung der Abiturprüfung werden die Schüler:innen am Beginn von Q2 ausführlich (auch schriftlich) informiert.

Die Landesregierung stellt Ihnen die Abiturprüfungsaufgaben der vergangenen drei Jahre zur Verfügung. Sie können diese auf der folgenden Internetseite einsehen und zu Übungszwecken nutzen:
www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de → Zentralabitur GOSt → Prüfungsaufgaben → (Fach auswählen) → Zugangsdaten: Login: 166194, Passwort: Qsz7Ldnt

VII. Rücktritt und Wiederholung in der Qualifikationsphase

→ Die maximale Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe beträgt 4 Jahre.

Wer bereits im 1. Halbjahr der Jahrgangsstufe Q1 nicht mehr erfolgreich mitarbeiten kann, kann bis zum Ende der Jahrgangsstufe Q1.1 auf schriftlichen Antrag in die Jahrgangsstufe EF.2 zurücktreten. Die Leistungsbewertungen im ersten Durchgang in den Jahrgangsstufen EF.2 und Q1.1 und die Entscheidung über die Versetzung in die Jahrgangsstufe Q1 werden damit unwirksam. Am Ende der Jahrgangsstufe EF.2 wird erneut über die Versetzung in die Jahrgangsstufe Q1 entschieden.

Eine Wiederholung der Jahrgangsstufe Q1 oder der Schulhalbjahre Q1.2 und Q2.1 ist unter folgenden Voraussetzungen möglich oder notwendig:

1. Wer am Ende der Jahrgangsstufe Q1 oder am Ende der Jahrgangsstufe Q2.1 in zwei der belegten Leistungskurse vier oder weniger Punkte der einfachen Wertung erreicht hat oder wessen Zulassung zur Abiturprüfung im Grundkursbereich gefährdet erscheint, kann einen schriftlichen Antrag auf Wiederholung der Jahrgansstufe Q1 oder der Schulhalbjahre Q1.2 und Q2.1 stellen. Die Jahrgangsstufenkonferenz entscheidet über den Antrag.

2. Wer am Ende der Jahrgangsstufe Q1 oder am Ende der Jahrgangsstufe Q2.1 in vier der belegten Leistungskurse vier oder weniger Punkte der einfachen Wertung erreicht hat, muss – bei Verbleib auf der Schule – die beiden zuletzt besuchten Halbjahre wiederholen. Die betreffende Jahrgangsstufe muss ebenfalls wiederholt werden, wenn in einem Leistungskurs null Punkte erreicht wurden oder wenn feststeht, dass Leistungsausfälle im Grundkursbereich bis zur Zulassung nicht mehr aufholbar sind.

Die Leistungsbewertungen im ersten Durchgang der wiederholten Halbjahre werden unwirksam.

→ Erworbene Schulabschlüsse (nach der Q1 oder Q2.1 u.U. der schulische Teil der Fachhochschulreife, FHR) gehen nicht verloren, auch wenn die Wiederholung nicht erfolgreich sein sollte.

→ Die schriftlichen Anträge auf freiwillige Wiederholung müssen immer 14 Tage vor Zeugnisausgabe bei der entsprechenden Stufenleitung vorliegen, da die Jahrgangsstufenkonferenz über deren Bewilligung entscheidet.

VIII. Angebote im musisch-künstlerisch-literarischen Bereich

Neben den üblichen Kunst- und Musikkursen bietet das Landrat-Lucas-Gymnasium weitere Kurse an, die alternativ oder zusätzlich zu Kunst/Musik gewählt werden können. Ihnen ist gemeinsam, dass Schüler:innen oftmals projektorientiert planen und arbeiten. Ein solches, sich über größere Zeiträume erstreckendes Vorgehen erfordert zum einen planerische und organisatorische Leistungen, zum anderen Durchhaltevermögen und zuverlässige Arbeit im Team. Gemeinsames Ausloten, Planen, Durchführen, Kontrollieren und Produzieren findet statt in einem unterrichtlichen Freiraum, in dem experimentelles Handeln möglich ist und den die Schüler:innen im Hinblick auf Inhalte und Verlauf weitestgehend eigenverantwortlich und selbstständig bestimmen können.

→ Wichtig für die Planung der Schullaufbahn ist, dass diese Kurse nach der Q1 enden und nicht in der Q2 fortgeführt werden können. (Es ist auch nicht möglich, wieder in einen Grundkurs Musik oder Kunst zurückzukehren.)
→ Darüber hinaus gilt, dass die Schule auch für diese Kurse verpflichtet ist, Mindestfrequenzen pro Kurs einzuhalten, so dass nicht gewährleistet werden kann, dass alle aufgeführten Angebote realisierbar sind.Sollte die Wahl eines der unten aufgeführten Kurse nicht umgesetzt werden können, werden die betroffenen Schüler:innen über Moodle informiert. Die betroffenen Schüler:innen müssen sich dann umgehend in der Stufenleitung melden.

Chor (vokalpraktischer Kurs)	Der vokalpraktische Kurs richtet sich an Schüler:innen, die gerne singen und sich intensiver mit ihrer Stimme auseinandersetzen wollen. Was konkret gesungen wird, kann vom Kurs mitentschieden werden. Als ein Teil der Musik am LLG nimmt der Chor auch am kulturellen Gestaltungsleben teil und ist fester Bestandteil u.a. des Weihnachtskonzertes, des Apéritif culturel und ausrichtendes Organ des Q1-Kulturabends. Egal ob zukünftige/r Solist/in oder einfaches Chormitglied, das Ziel ist es, die eigene Stimme kennenzulernen, mit ihr gezielt umzugehen und diese weiterzuentwickeln
Band (instrumental-praktischer Kurs)	Der instrumentalpraktische Kurs „Band“ ist für Schüler:innen gedacht, die sich besonders für Pop- und Rockmusik interessieren und ein Rockband-Instrument spielen bzw. Erfahrungen im Pop- und Rockgesang mitbringen. Auf dem Programm stehen die Erarbeitungen von aktuellen und früheren Songs für diverse Konzerte, Adaptionen und Arrangements für die dann vorhandenen Band-Instrumente und die stimmlichen Möglichkeiten der beteiligten Schüler:innen. Falls genügend Interessent:innen den Kurs wählen, kann die Rockband auch zu einer BigBand erweitert werden. Interessierte Schüler:innen müssen vor einer Wahl mit einer Lehrkraft der Fachschaft Musik Rücksprache nehmen.
Modedesign (Literaturkurs)	Mode ist Bekleidung, aber vor allem auch Ausdruck eines Lebensgefühls und ein Spiegel im Wandel der Zeit. Ob Haute Couture oder Urban Streetwear: Modehäuser und Modeschöpfer werden unsere Themen sein, aber auch KünstlerInnen, die sich im Grenzbereich zwischen Kunst und Mode bewegen. Ziel ist es, den Modebegriff zu erweitern und ausgehend von selbst gesetzten Schwerpunkten eigene Kreationen zu entwerfen und diese praktisch umzusetzen. Dabei liegt der Schwerpunkt nicht auf dem Anfertigen von „maßgeschneiderten" Kleidungsstücken, sondern auf dem experimentellen Arbeiten. Das Upcycling von Kleidungsstücken, die Kombination von Textilien mit ungewöhnlichen Materialien, das Bemalen und Bedrucken von Stoffen u.a. mit selbst entworfenen Labels sind einige von vielen Möglichkeiten. Für die Umsetzung stehen Nähmaschinen zur Verfügung. Vorkenntnisse sind vorteilhaft, aber keineswegs Voraussetzung. Abschließen wird der Kurs mit einer Moden- oder Werkschau, aber auch eine Zusammenarbeit mit anderen Literaturkursen (Theater/Tanztheater) ist denkbar.

Holz-Design (Literaturkurs)	Anfangs wird das Thema Design anhand von ersten kleinen eigenen Übungen, in denen bereits eigene Objekte entwickelt werden, eingeführt. Anschließend sollen in diesem Kurs Projekte realisiert werden, die besondere Bedeutung für die Schule haben. Es werden Pläne und Modelle der Projekte entwickelt und dann umgesetzt. Es werden hierzu alle notwendigen handwerklichen Techniken und der Umgang mit Maschinen bis hin zum Mig/Mag Schweißen eingeübt. Neben den schulischen Projekten können, soweit dies zeitlich möglich ist, eigenständige Schüler*innenarbeiten realisiert werden. Eine Belegung dieses Kurses zusätzlich zum Abiturfach Kunst ist sinnvoll, wenn z.B. ein Studium im Bereich Architektur oder Design angestrebt wird.
Fotografie (Literaturkurs)	Gegenstand des Kurses ist die Einführung in die Gestaltung der Schwarz-Weiß-Fotografie und in die Prozesse der Laborarbeit mit einem Ausblick in die digitale Fotografie und Bildbearbeitung. Gearbeitet wird an selbst gesetzten Fotoprojekten, die sich aus der Grundlagenarbeit entwickeln. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Studiofotografie zur Bildinszenierung, wobei die neue künstlerische Bedeutung, die das Schwarz-Weiß-Foto gegenüber der Schnelllebigkeit digitaler Bilder gewonnen hat, thematisiert werden soll. Exkursionen zu Orten, an denen gemeinsam fotografiert wird, aber auch ggf. zu Ausstellungen, sind ebenfalls geplant.
Video (Literaturkurs)	Witzig, ernst, lässig, kurios, verrückt, … in diesem Kurs werdet ihr in Kleingruppen kleine Filme anfertigen, die sehr unterschiedlich wirken können. Dabei sprecht ihr euch von der Planung bis zum fertigen Produkt viel untereinander ab und tauscht eure Ideen aus. Bei der Umsetzung könnt ihr unterschiedliche Aufgaben kennenlernen und ausprobieren, z.B. Kamerafrau /mann und viel Spaß dabei haben. Im anschließenden Filmschnitt werden die besten Szenen zusammengesetzt und optimiert. Ihr lernt die filmsprachlichen Grundbegriffe und Mittel kennen, z.B. wie man Perspektiven oder Schwenks sinnvoll einsetzt oder wie man Filme digital nachbearbeiten kann. Daneben gibt es auch Einzelübungen, z.B. zum Gestalten von Dialogen o.ä. Am Ende gibt es immer ein Produkt, beispw. einen Kurzspielfilm, einen Musikclip, einen Werbespot oder Ähnliches. Besondere (technische) Vorkenntnisse werden nicht vorausgesetzt, hilfreich sind Kreativität, Spaß an der Sache und die Bereitschaft/Fähigkeit, in Gruppen (meistens 3-5 Schüler:innen) zu arbeiten.
Theater (Literaturkurs)	Das Theater ist sicher einer der wenigen Bereiche, in denen spielend gelernt werden kann. Theaterspielen ermöglicht es, sich in andere Figuren zu versetzen, wie sie zu denken und zu handeln, ihren tiefsten Geheimnissen und Sehnsüchten auf die Spur zu kommen und diese zu den eigenen zu machen. Wenn man sich auf diese Entdeckungsreise begibt, wird man schnell bemerken, dass vieles zunächst leicht und problemlos erscheint, dass es aber, wenn die Idee auf der Bühne Realität werden soll, viel Kenntnis, Erfahrung und Übung braucht, um die Bilder, die man im Kopf hat, umzusetzen. Wie jede Kunstform, so hat auch das Theater seine Gesetzmäßigkeiten und Regeln, die man in diesem Kurs kennenlernen kann. Zudem vermittelt der Theaterkurs Techniken der Schauspielkunst, die in einem gemeinsamen Projekt (Theateraufführung) münden können.

Bühnentechnik / Veranstaltungs-technik (Literaturkurs)	In diesem Kurs wird der Umgang mit Licht- und Tontechnik praktisch gelernt und geübt. Es wird die Fähigkeit erworben, verschiedene Veranstaltungen, z.B. Vorträge, Lesungen, Preisverleihungen, Partys, Konzerte und Theaterstücke zu planen und durchzuführen. Hierfür beschäftigen wir uns im ersten Halbjahr mit dem Aufbau und der Aussteuerung der mobilen und fest installierten Tonanlagen: Boxen, Subwoofer, Mischpult. Ebenso beschäftigen wir uns mit konventionellen Scheinwerfern, LED Scheinwerfern und Moving Heades und deren Steuerung. Während des ersten Halbjahres werden verschiedene kleinere Produktionen durchgeführt. Im zweiten Halbjahr stehen größere Theater-, Musik- und Musicalproduktionen der Schule im Mittelpunkt des Kurses. Voraussetzungen sind Lust und Engagement im Bereich der Technik im Team zu arbeiten.
Tanztheater (Literaturkurs)	Tanzen erfordert weder Stift noch Papier, sondern nur ein einziges Instrument, den menschlichen Körper mit all seinen wunderbaren Fähigkeiten. Jede nur erdenkliche Bewegung ist eine Form von Tanz. Sich bewegen heißt „Tanzen“. Dieser Tanztheaterkurs richtet sich grundsätzlich an alle, die tanzen (sich bewegen) wollen. Vorkenntnisse sind von Vorteil, aber keinesfalls Voraussetzung. Ziele des Kurses sind eine ständige Erweiterung des Bewegungsrepertoires und die Erarbeitung einer größeren Präsenz. Tanz ist nicht nur das Erlernen von Schritten, sondern auch das „Darstellen“ und „Verkörpern“ von bestimmten Stimmungen und Rollen und unterscheidet sich hier nur wenig vom Theater. Vieles ist möglich, Weniges unmöglich. Abschließen wird der Kurs mit einer Aufführung oder Werkschau.
Journalismus (Literaturkurs)	Dieser Kurs vermittelt praxisorientiert Grundlagen des Journalismus. Dazu gehören natürlich die verschiedenen journalistischen Formen, das Führen eines Interviews und das Schreiben für die verschiedenen Medien (Zeitung, Radio, Internet). Es werden zudem Kenntnisse über die verschiedenen Felder journalistischen Arbeitens, z.B. in der Öffentlichkeitsarbeit vermittelt. Dazu gehören viele praktische Fertigkeiten, wie das Schreiben von Pressemitteilungen, Artikeln, Moderationen, die verschiedenen Wege der Recherche u.a. Die Journalist:innen berichten über das vielfältige Schulleben am LLG; die Arbeiten werden auf der Homepage veröffentlicht. Darüber hinaus bietet der Kurs Einblick in die Welt der Medien durch Exkursionen und Besuche von Experten. Neben diesen praktischen Tätigkeiten setzt sich der Kurs mit der aktuellen Rolle und Bedeutung von Medien auseinander – in einer Zeit, in der sich Journalismus u.a. den Vorwürfen von „Lügenpresse“ und „Fake News“ ausgesetzt sieht.
Radio (für Anfänger und Fortgeschrittene) (Literaturkurs)	Ziel des Radiokurses ist es, dass die Teilnehmer:innen am Ende des Schuljahres in der Lage sind, Radiobeiträge und vollständige Sendungen für den Bürgerfunk zu erstellen, die schließlich im Programm von Radio Leverkusen ausgestrahlt werden. Neben dem Beherrschen der allgemeinen Technik in einem Tonstudio soll vor allem der digitale Schnitt von Beiträgen erlernt werden; für unsere Beiträge und Sendungen soll eine radio- und damit hörergerechte Sprache verwendet werden. Die Themen der Beiträge bestimmen die Kursmitglieder. Voraussetzung für die Teilnahme an dem Kurs sind Interesse an der Sache, Freude an der Gestaltung von Themen mittels Sprache, Musik und Geräuschen und die Bereitschaft zur Teamarbeit. Für unsere Arbeit steht unser Tonstudio im Kunstanbau zur Verfügung, das mit allem ausgestattet ist, was gebraucht wird. Da der Kurs binnendifferenziert ist, eignet er sich sowohl für Schüler:innen, die sich in der Radioarbeit schon auskennen, als auch für Anfänger, die Radio bisher nur als Konsumenten kennen.

Anhang 1: bilinguale Qualifikationen

a) Bilingualer Bildungsgang (fortgesetzt aus der Sek. I)

- Belegung in der EF: Englisch und zwei bilinguale Sachfächer als GK
- Belegung in Q1 und Q2: Englisch als LK und mindestens ein bilinguales Sachfach als GK
- Abiturprüfung: LK Englisch und bilinguales Sachfach als 3. oder 4. Abiturfach

Bemerkung auf dem Abiturzeugnis und Bescheinigung:
Bemerkung über den Besuch des bilingualen Bildungsgang ab Klasse 5 über die belegten Fächer und Abiturfächer im bilingualen Bereich sowie das Erreichen des Referenzniveaus C1 in Englisch. Außerdem wird eine zusätzliche Bescheinigung über den bilingualen Bildungsgang ausgestellt.

Bedingungen:
Die durchschnittlichen Leistungen in den relevanten Fächern müssen während der Qualifikationsphase mindestens 5 Punkte betragen und die entsprechenden Abiturprüfungen müssen mit mindestens 5 Punkten abgeschlossen werden.

b) Bescheinigung über die Teilnahme am Unterricht in einem bilingualen Sachfach in der Sek. II (offen für alle Schüler*innen)

- Belegung in der EF: eine fortgeführte Fremdsprache (muss nicht Englisch sein) und ein bilinguales Sachfach[1]
- Belegung in Q1 und Q2: eine fortgeführte Fremdsprache als GK oder LK, ein bilinguales Sachfach. Das bilinguale Sachfach muss nicht Abiturfach sein.
- Fakultativ: Belegung als Klausurfach und/oder als Abiturfach.

Bemerkung auf dem Abiturzeugnis:
„Das Fach XXXXXXXX wurde bilingual deutsch-englisch unterrichtet“.
Ist das bilinguale Sachfach Abiturfach und werden die Bedingungen, die unter a) aufgeführt sind, erfüllt, wird die Bemerkung entsprechend erweitert.

Koordinatorin des bilingualen Zweigs Englisch am LLG: Vera Windhuis

[1] Wird nur ein bilinguales Sachfach in der EF gewählt, kann nicht garantiert werden, dass dieses in der Qualifikationsphase fortgesetzt wird. Bei der Belegung von zwei bilingualen Sachfächern in der EF wird die Fortsetzung von mindestens einem davon garantiert.

Anhang 2: Latinum

- Die in verschiedenen Studienfächern als Prüfungsvoraussetzung geforderten Lateinkenntnisse können nachgewiesen werden als Latinum, wenn die unten folgenden Voraussetzungen gegeben sind. Das Latinum wird auf dem Abgangszeugnis ausgewiesen.

  Ein Latinum wird erworben nach aufsteigendem Pflicht- oder Wahlpflichtunterricht entsprechend dem Lehrplan für Latein
  - von Klasse 7 bis Ende EF: bei mindestens Note „ausreichend“ am Ende der EF.
  - von Stufe EF bis Ende Q2: Prüfung zum Erwerb des Latinums auf der Anforderungsebene der Erweiterungsprüfung (schriftlich und mündlich) mit dem Ergebnis von mindestens „glatt ausreichenden“ Leistungen.

  Ist Latein 3. oder 4. Fach der Abiturprüfung, so wird die Prüfungsleistung entsprechend als schriftlicher bzw. mündlicher Prüfungsteil zum Erwerb des Latinums anerkannt.

  Bei anderen als den hier aufgeführten Lateinlehrgängen informiert die Stufenleitung.

- Außerhalb der oben aufgeführten Regelungen für das Latinum können Schüler:innen ein Kleines Latinum[2] erwerben, wenn die unten aufgeführten Bedingungen erfüllt werden. Ein Kleines Latinum wird ebenfalls auf dem Abgangszeugnis ausgewiesen.

  Ein Kleines Latinum erwerben Schüler:innen nach aufsteigendem Pflicht- oder Wahlpflichtunterricht nach dem Lehrplan für Latein, wenn

  - am Ende des Schuljahres oder Schulhalbjahres, das der Vergabe des Latinums vorausgeht, mindestens ausreichende Leistungen bzw. 5 Punkte nachgewiesen werden.
  - bei Belegung als neu einsetzender Fremdsprache am Ende des Abschlussjahres mindestens 5 Punkte erreicht werden. Bei Schüler:innen, die die Bedingungen für das Kleine Latinum im Abschlussjahr nicht erreicht haben, entscheidet, sofern Latein Abiturfach ist, die in der Abiturprüfung erreichte Note über die Zuerkennung des Kleinen Latinums.

  Weitere Informationen zum Erreichen des Latinums nach einem Auslandsaufenthalt in der Einführungsphase oder bei nicht ausreichenden Leistungen am Ende der EF bietet ggf. die Stufenleitung.

  Für Fragen stehen die Lateinlehrer:innen gerne zur Verfügung.

[2] Bundesweit anerkannt wird das Latinum. Über die Art der Anerkennung eines Kleinen Latinums entscheidet die jeweilige Hochschule.

Anhang 3: MINT-EC-Zertifikat

Das MINT-EC-Zertifikat dokumentiert und würdigt die besonderen Leistungen, die Schüler/innen im Laufe der Schulzeit im MINT-Bereich erbracht haben.

Für die Beurteilung werden die Leistungen in drei Anforderungsbereichen berücksichtigt:

1. Fachliche Kompetenz:
   Entweder zwei Leistungskurse oder ein Leistungskurs und zwei Grundkurse aus dem MINT-Bereich mit durchschnittlich besseren als befriedigenden Leistungen (mindestens 9 Punkte).
2. Fachwissenschaftliches Arbeiten
   Eine Facharbeit im MINT-Bereich oder ein Projektkurs in vergleichbarem Umfang mit Leistungen, die besser als befriedigend sind (mindestens 9 Punkte).
3. Zusätzliche MINT-Aktivitäten,
   Hier zählen auch Aktivitäten in der Sek I, z.B. Wettbewerbe, MINT-Wahlpflichtunterricht, MINT-Camps, usw.

Die beiden ersten Anforderungsbereiche können durch entsprechende Fächerwahlen in der Sek. II und mit guten Leistungen in den MINT-Fächern abgedeckt und nachgewiesen werden.

Für die Erfüllung des dritten Anforderungsbereiches müssen über die gesamte Schulzeit MINT-Aktivitäten nachgewiesen werden. Dies sind in den Klasse 5 – 7 meist Teilnahmen an verschiedenen Wettbewerben, z.B. am Känguru-Wettbewerb oder am Informatik-Biber, aber auch die Belegung eines Wahlpflichtangebots im MINT-Bereich zählt als zusätzliche MINT-Aktivität. Neben den Wettbewerben stehen besondere außerschulische Angebote den Schüler/innen offen, z.B. Ferienakademien oder Angebote des ZDI Leverkusen. Für Schüler/innen der Sek II bietet der MINT-EC Verein besondere MINT-Camps an.

Je nachdem, wie gut diese Anforderungsbereiche erfüllt werden, wird das Zertifikat mit „Erfolg“, „mit besonderem Erfolg“ oder „mit Auszeichnung“ vergeben.

Weitere Informationen, Beispiele und Formulare sind auf der LLG Homepage im MINT-Bereich hinterlegt.

MINT-Koordination am LLG: Anja Mahlke

Anhang 4: Fachhochschulreife (FHR) - schulischer Teil

1. Schüler:innen, die die gymnasiale Oberstufe verlassen, kann eine Fachhochschulreife (schulischer Teil) bescheinigt werden, wenn folgende Bedingungen in der Jahrgangsstufe Q1 erfüllt sind:
   1.1 In den beiden Leistungskursen müssen je zwei Kurse belegt und insgesamt mindestens 40 Punkte der zweifachen Wertung erreicht sein.
   1.2 Es müssen elf Grundkurse belegt und insgesamt mindestens 55 Punkte der einfachen Wertung erreicht sein.
   1.3 Unter den in 1.1 und 1.2 anzurechnenden Kursen müssen sein: je zwei Kurse in Deutsch, einer Fremdsprache (§ 11 Abs. 2 Nr. 2 APO-GOSt), einer Gesellschaftswissenschaft, Mathematik, einer klassischen Naturwissenschaft (Biologie oder Physik oder Chemie).
   1.4 Außer den in 1.3 genannten Fächern können aus weiteren Fächern höchstens je zwei Halbjahreskurse angerechnet werden.
   1.5 In zwei der vier anzurechnenden Leistungskurse und in sieben der elf anzurechnenden Grundkurse müssen jeweils fünf Punkte der einfachen Wertung erreicht sein.
   1.6 Mit null Punkten bewertete Kurse gelten als nicht belegt.
2. Für abgehende Schüler:innen, die am Ende der Jahrgangsstufe Q2.1 oder Q2.2 die Fachhochschulreife (schulischer Teil) erwerben wollen, gelten die Bedingungen gemäß Nr. 1 mit der Maßgabe, dass die Gesamtqualifikation insgesamt in zwei aufeinander folgenden Halbjahren erbracht wurde.
3. Die Gesamtpunktzahl – mindestens 95, höchstens 285 Punkte –, die sich aus der Bewertung der vier Leistungs- und der elf Grundkurse ergibt, wird gemäß der unten angeführten Tabelle in eine Durchschnittsnote umgerechnet.
4. In das Abgangszeugnis werden die in den einzelnen Halbjahren der Jahrgangsstufen Q1 bzw. Q2 bewerteten Kurse mit den entsprechenden Kursabschlussnoten eingetragen. Die der jeweiligen Notentendenz entsprechenden Punktzahlen werden in einfacher Gewichtung zweistellig in Klammern hinter der eingetragenen Note vermerkt.
5. „Die Zeugnisse der Fachhochschulreife werden – außer in den Ländern Bayern und Sachsen – gegenseitig anerkannt. Das gilt auch für den schulischen Teil der Fachhochschulreife.“[3] Das Abgangszeugnis enthält einen Vermerk über den schulischen Teil der FHR mit Durchschnittsnote.
6. „Der berufsbezogene Teil der Fachhochschulreife kann nachgewiesen werden durch eine abgeschlossene Berufsausbildung […] oder ein einjähriges gelenktes Praktikum […] oder ein freiwillig abgeleistetes soziales oder ökologisches Jahr, den Wehr- oder Zivildienst sowie den Bundesfreiwilligendienst.“[4]
7. Das Erreichen der Fachhochschulreife (schulischer Teil) wird auf dem Abgangszeugnis bescheinigt, falls die gymnasiale Oberstufe vor Erreichen des Abiturs verlassen wird. Einmal erreicht kann sie nicht mehr verfallen, auch nicht im Falle eines (ggf. erfolglosen) Wiederholungsjahres.

Tabelle 1: Ermittlung der Durschnittsnote bei Zeugnissen der Fachhochschulreife (schulischer Teil), die Aufgrund der 11-Länder-Vereinbarung in der gymnasialen Oberstufe erworben wurden. Der Tabelle liegt die Formel $N = 5 \cdot \frac{2}{3} - \frac{P}{57}$ zugrunde. Die Durchschnittsnote wird auf eine Stelle nach dem Komma berechnet. Es wird nicht gerundet.

Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote	Punkte
1,0	285-261	2,0	209-204	3,0	152-147	4,0	95
1,1	260-255	2,1	203-198	3,1	146-141		
1,2	254-249	2,2	197-192	3,2	140-135		
1,3	248-244	2,3	191-187	3,3	134-130		
1,4	243-238	2,4	186-181	3,4	129-124		
1,5	237-232	2,5	180-175	3,5	123-118		
1,6	231-227	2,6	174-170	3,6	117-113		
1,7	226-221	2,7	169-164	3,7	112-107		
1,8	220-215	2,8	163-158	3,8	106-101		
1,9	214-210	2,9	157-153	3,9	100- 96		

[3] Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7.7.1972 i.d.F. vom 6.6.2013, S. 18
[4] vgl. ebd. S. 17